



SDA-Bulletin

Zürich, 18. November 2019

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrats

Kantonsrat stellt öffentlichen Verkehr an erste Stelle

Der Kantonsrat hat zwei parlamentarischen Initiativen zum Strassenverkehr zugestimmt. Der Vorstoss von GLP, SP und CVP ([KR-Nr. 105/2012](#)) wurde mit 79 zu 50 Stimmen angenommen. Damit können die Zürcher Gemeinden nun Begegnungszonen auf ihren Gemeindestrassen errichten, und die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs stehen bei neuen Bauprojekten an erster Stelle. Mit 86 zu 73 Stimmen angenommen wurde die parlamentarische Initiative von den Grünen, der SP und der GLP ([KR-Nr. 321/2013](#)), mit der Gemeinden Geld aus dem kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt von Gemeindestrassen erhalten.

Keine Einschränkung der Gemeindeautonomie bei Verkehrsanordnungen

Der Kantonsrat hat ein dringliches Postulat von FDP, SVP und BDP zur kantonalen Signalisationsverordnung als erledigt abgeschrieben ([5332](#)). Der Regierungsrat war darin unter anderem aufgefordert worden, zu prüfen, ob die Autonomie der Städte Zürich und Winterthur bei Verkehrsanordnungen eingeschränkt werden kann. Der Rat entschied sich allerdings mit 94 zu 59 Stimmen bei 23 Enthaltungen, einem Minderheitsantrag von SP, Grünen und GLP zu folgen. Damit wird der Bericht des Regierungsrats mit einer abweichenden Stellungnahme ergänzt. Die Gemeindeautonomie soll demnach nicht eingeschränkt, sondern auf weitere Gemeinden und Agglomerationsgebiete ausgeweitet werden können.

Ferner hat der Kantonsrat:

- eine parlamentarische Initiative ([KR-Nr. 11/2014](#)) mit 123 zu 52 Stimmen bei einer Enthaltung zur Präzisierung an die Redaktionskommission zurückgewiesen. Mit dem Vorstoss wird eine bundesrechtskonforme Regelung von Strassenfestsetzungsbeschlüssen gefordert, bei denen eine Enteignung nötig ist.

- das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2019 – 2021 ([5576](#)) zur Kenntnis genommen.

(sda/nic.)